

**60/AB
vom 20.12.2019 zu 205/J (XXVII. GP)** Bundeskanzleramtbundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0108-IIM/2019

Wien, am 20. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2019 unter der Nr. **205/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die „Anschaffung von neuem Interieur für das Bundeskanzleramt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wer benutzt derzeit (November 2019) das Kreisky-Zimmer im Bundeskanzleramt?*

Das Kreisky-Zimmer im Bundeskanzleramt wurde vom ehemaligen Kabinett ordnungsgemäß übergeben. Derzeit wird es von niemandem benutzt.

Zu Frage 2:

- *Wer verwahrt derzeit den Schlüssel zum Kreisky-Zimmer im Bundeskanzleramt?*

Die Verwahrung des Schlüssels obliegt jener Fachabteilung im Bundeskanzleramt, die auch für die Schlüsselverwaltung zuständig ist.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Welche Zimmer werden, beziehungsweise wurden, seit der Abwahl von Sebastian Kurz als Bundeskanzler umgestaltet? Welche Zimmer sollen gegebenenfalls bis Juni 2020 neu möbliert werden? Bitte um Auflistung der neuen Möbelstücke nach Zimmer samt deren Einzelpreis und der Gesamtkosten.
- Gibt es eine Inventarliste der Möbelstücke, die ersetzt wurden sowie deren neuen Lager- bzw. Bestimmungsort?
- Wie war der Zustand der ersetzen Möblierung zum Zeitpunkt der Neu-Möblierung?
- Wer hat die Neu-Möblierung angeregt?

Im Bundeskanzleramt kommt es zwecks Erhaltung des Bauwerkes und der Büroräume laufend zu Erhaltungs-, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten. Ziele sind dabei die Werterhaltung der Bausubstanz, aber auch die Modernisierung und Erhöhung der Standards in den unterschiedlichsten Bereichen. Im Rahmen des laufenden Dienstbetriebes erfolgen auch immer wieder Übersiedlungen von Bediensteten, wobei bei Bedarf auch neue Büromöbel angekauft werden. Dabei wird nach budget- und vergaberechtlichen sowie ergonomischen Grundsätzen vorgegangen.

Im Bereich der Kabinette im Bundeskanzleramt kam es seit dem Zeitpunkt der Angelobung der Bundesregierung im Juni 2019 bis zum Stichtag der parlamentarischen Anfrage zu keinen Beschaffungen von Möbelstücken. Die Verwaltung der Amtsausstattung erfolgt selbstverständlich nach den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere nach jenen der Bundesvermögensverwaltungsverordnung).

Zu den Fragen 7 bis 16:

- Wer hat die Neu-Möblierung autorisiert?
- Wer hat die Auswahl der neuen Möbel getroffen?
- Wer war beratend hinzugezogen und auf welcher Rechtsgrundlage?
- Wie und wann erfolgte die Vergabe des Auftrags? Gab es eine Ausschreibung und falls nein, warum nicht? Welche Rücktrittsrechte waren im Kaufvertrag (unter Angabe der Fristen) vereinbart?
- Welche Kriterien entschieden über den Zuschlag an den liefernden Betrieb?
- Gibt es Kostenvoranschläge bzw. Kostenschätzungen bezüglich einer allfälligen Instandsetzung der alten Möblierung?
- Sollte es sich um eine „Bemusterung“ handeln – wer hat diese angeregt, zu welchem Zeitpunkt, warum und mit welchem Ziel?
- Mit welchen konkreten Möbelstücken wurde ggf. „bemustert“ (bitte Auflistung, unterteilt nach Zimmern) und nach welchen Kriterien?
- Nach welchen Kriterien wurde/n die Firma zwecks „Bemusterung“ ausgesucht?

- *Wo befand sich die alte Möblierung am 19. November und wie wurde sie dorthin verbracht?*

Eingangs wird festgehalten, dass bis dato – wie bereits in der Beantwortung der Fragen 3 bis 6 ausgeführt – keine Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Büromöbeln für die Kabinettsräume im Sinne des Bundesvergabegesetz 2018 vorgenommen wurde. Im Bundeskanzleramt werden von der zuständigen Fachabteilung immer wieder Markterkundungen gemäß den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes 2018 durchgeführt. Dabei kann sich das Bundeskanzleramt von potentiell interessierten Unternehmen beraten lassen. Im konkreten Fall wurden diverse Modelle von Besprechungs- und Konferenzsesseln präsentiert. Eine Verbringung der derzeitigen bzw. alten Büromöbel war dabei nicht notwendig.

Dr. Brigitte Bierlein

